



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/013/2021

Federführung: Dezernat II	Datum: 08.02.2021
Bearbeiter: Hendrik Lehnert	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	24.02.2021
Kreisausschuss	10.03.2021
Kreistag	24.03.2021

Grunderneuerung der K 114 von Tarbag nach Halsbek; Vorbereitende Arbeiten

Beschlussvorschlag:

Die Grunderneuerung der K 114 (Tarbag – Halsbek) für den Streckenabschnitt von km 16,200 bis km 18,700 wird vorbehaltlich der Förderfähigkeit nach dem Entflechtungsgesetz für das Jahresbauprogramm 2022 angemeldet. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.350.000 Euro sowie eine erste Förderrate in Höhe von 150.000 Euro werden in den Haushaltsplan 2022 eingestellt. Für die erforderlichen Vorermittlungen werden für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 17.000 Euro außerplanmäßig zur Verfügung gestellt .

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Die Fahrbahn der K 114 befindet sich in einem unzureichenden baulichen Zustand. Es sind Längs- und Querrisse vorhanden. Außerdem sind Ausbrüche im Fahrbahnbelag sowie Fehlstellen in der Deckschicht entstanden. Der vorhandene Belag löst sich immer großflächiger von der Unterlage. Durch diese Abplatzungen sowie durch Fehlstellen, Risse und quer zur Fahrbahn verlaufende Aufwölbungen ist die Fahrbahn mittlerweile so schadhaft, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit aus Sicherheitsgründen auf 70 km/h reduziert wurde.

Für das Jahr 2022 wird der Streckenabschnitt von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für eine Grunderneuerung vorgeschlagen. Mit einer Verschleißdeckenmaßnahme würden lediglich die Schäden in der Deckschicht behoben werden. Mit der Zeit würde sich das Schadensbild aus der Tragschicht heraus wieder einstellen. Um diese Schäden künftig zu vermeiden, muss eine umfangreichere Baumaßnahme durchgeführt werden. Ein Vollausbau ist jedoch nicht erforderlich.

Bisher hat der Landkreis Ammerland regelmäßig Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz für den Ausbau von Straßen oder den Neubau von Radwegen erhalten. Über diese Straßenbaumaßnahmen hinaus gibt es eine weitere Möglichkeit der Förderung für die sog. Grunderneuerung von Straßen. Für diese Förderung kommen Maßnahmen in Betracht, die weniger als einen Vollausbau, aber mehr als eine Verschleißdeckenmaßnahme erfordern. Dazu muss der Fahrbahnzustand ein Schadensbild aufweisen, das über Schäden an der Deckschicht hinausgeht. Für die Grunderneuerung gibt es eine 60%ige Förderung nach dem Entflechtungsgesetz.

Erstmals wurde eine Grunderneuerung im Jahr 2019 im Zuge der K 321 zwischen Edewecht und Husbäke durchgeführt. Im vergangenen Jahr wurde die Erneuerung der K 114 auf dem Streckenabschnitt zwischen Hollriede und Tarborg durchgeführt. Für das Jahr 2021 wurde eine Förderung für die Grunderneuerung der K 295 zwischen Borbeck und Neuenkrug beantragt und bewilligt.

Die Gesamtkosten dieser Grunderneuerung liegen bei voraussichtlich 1.350.000 Euro. Die aufgeführten Baukosten ergeben sich unter Berücksichtigung des voraussichtlich notwendigen Sanierungsumfanges auf der Grundlage eines auf Kilometerbasis für notwendig erachteten Pauschalbetrages. Im Rahmen der Bauvorbereitung müssen die zu veranschlagenden Baukosten durch einen aktuellen Kostenanschlag konkretisiert werden.

Die zu beantragende 60-%ige Förderung im Rahmen des Entflechtungsgesetzes ergibt rechnerisch einen Betrag in Höhe von 810.000 Euro, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 540.000 Euro für den Landkreis Ammerland verbleiben würde.

Die Beschlussfassung ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, um den notwendigen Förderantrag verwaltungsseitig zum 15.09.2021 stellen zu können. Da die zweite Sitzung des Straßenbauausschusses in diesem Jahr erst nach der konstituierenden Kreistagssitzung im November terminiert ist, könnte eine fristgemäße Antragsstellung andernfalls nicht erfolgen.

Für die erforderlichen Vorermittlungen wie die Entnahme von Bohrkernen, die Untersuchung der gebundenen und ungebundenen Schichten sowie die Beprobung der möglichen Belastungen sind für das Haushaltsjahr 2021 außerplanmäßig 17.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt durch Mittelverschiebungen innerhalb des Budgets des Straßenverkehrsamtes.